

nbn:de:hebis:30-180014122007

# Der Fall Bleichröder.

Vortrag,

gehalten am 17. September 1891 im Concerthaus  
„Battenberg“ zu Leipzig

von

**Dr. Erwin Bauer,**

Chef-Redakteur des „Leipziger Tages-Anzeigers“ und  
Herausgeber des „Zwanzigsten Jahrhunderts“.

Mit dem Programm der deutsch-sozialen (antisemitischen) Partei und  
mehreren Anlagen.



Leipzig,

Germanicus-Verlag.

1891.

*Jwd.*  
4122

STADTBIBLIOTHEK  
FRANKFURT AM MAIN.

52/172 x 2

Die am Donnerstag, den 17. September 1891, im Concerthaus „Battenberg“ zu Leipzig von dem Leipziger „Deutsch-socialen Reform-Verein“ veranstaltete öffentliche Versammlung, in welcher Herr Dr. Erwin Bauer, über den „Fall Bleichröder und Ähnliches“ sprach, fand unter einem ungeheureren Andränge des Publicums statt. An die 2500 Zuhörer füllten die weiten Räume und die breiten Gallerien des gewaltigen Saales, und man darf wohl sagen, daß auch hier der bekannte Apfel schwerlich hätte zu Boden fallen können.

Der Einberufer und Vorsitzende der Versammlung, Herr Verlagsbuchhändler Gustav Uhl, eröffnete dieselbe um  $\frac{3}{4}$  9 Uhr mit einer kurzen Ansprache, in welcher er die Anwesenden Namens des „Deutsch-socialen Reform-Vereins“ begrüßte und die Erklärung abgab, man hätte diesmal nicht nur den Juden, sondern auch den Socialdemokraten den Zutritt zur Versammlung versagen müssen, weil unmittelbar nach Bekanntgabe der Absicht, eine Versammlung zu veranstalten, weit über 3000 Einlaßkarten vorausbestellt worden wären und die Gefahr nahe gelegen habe, daß Elemente, mit denen man sich ja sonst gern auseinandersetzte, sich des Raumes zum Nachtheile der Gesinnungsgenossen und Freunde der Deutsch-socialen Partei bemächtigen würden. Er, Redner, füge dieser Erklärung hinzu, daß nicht alle Parteigenossen mit diesem Ausschlusse der Socialdemokraten einverstanden seien, und daß speciell der Redner des Abends, Herr Dr. Bauer, ihn erjucht habe, der Versammlung die Mittheilung zu machen, daß er, Herr Dr. Bauer, diesem Ausschlusse nicht zugestimmt hätte, wenn er von dieser Absicht vor Veröffentlichung der Ankündigung der Versammlung Kenntniß gehabt hätte. Nachdem Herr Uhl hierauf ein Hoch auf ihre Majestäten den Deutschen Kaiser und den König von Sachsen ausgebracht, in welches die gewaltige Versammlung dreimal begeistert einstimmte, erteilte er Herrn Dr. Erwin Bauer das Wort. Der Redner, von den Anwesenden mit lebhaftem Beifalle und anhaltendem Händeklatschen begrüßt, äußerte sich folgendermaßen:

\* \* \*

„Hochgeehrte Anwesende!

In dem Antisemitenproceffe, der vor einigen Tagen in Görlitz zur Verhandlung kam und in welchem Gesinnungsgenossen von uns, die angeklagt waren, durch Verbreitung antisemitischer Flugblätter die Judenschaft von Görlitz beleidigt zu haben, freigesprochen worden sind, sagte einer der Angeklagten, Herr

von Miklaff, unter Anderem: „Wir Deutsch-Socialen kämpfen in erster Linie gegen die Corruption, gegen die Mißstände, wo sie sich finden.“ Herr von Miklaff hat damit nicht gerade den Gesamttinhalt der Ziele getroffen, die wir verfolgen, er hat aber gerade einen Punct aus der Zahl der großen Aufgaben der deutsch-socialen Partei berührt, der in letzter Zeit, und zwar nicht durch unsere Schuld, ungemein in den Vordergrund unserer social-reformatorischen Bestrebungen getreten ist. Wenn wir heute unser Hauptaugenmerk auf die Corruption im deutschen Reiche richten müssen, und wenn wir energischer, als je früher und als es je eine andere Partei gethan hat, dieses thun, so sind daran nicht wir, sondern die Verhältnisse Schuld, in die wir hineingerathen sind. Die deutsch-socialen Partei will in erster Linie eine social-reformatorische sein, und sie kann das nur sein, wenn sie die Elemente bis auf's Messer bekämpft, die jeder gesunden Reform feindlich und hinderlich entgegenstehen. Daß dabei die Elemente der Corruption im Reiche neuerdings in erster Linie unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen, das kommt daher, daß in letzterer Zeit kaum eine Woche vergangen ist, in der nicht sensationelle und betrübende Enthüllungen an die Oeffentlichkeit gedrungen sind, — Fälle, die in großen Volksschichten, welche die Stütze der Ordnung und des Staates bilden mußten und bilden, das Gefühl groß gezogen haben, es herrsche im deutschen Reiche nicht mehr jene Rechtsicherheit und Rechtsgleichheit, die nicht nur wünschenswerth, sondern welche unbedingt nothwendig sind, wenn nicht der sociale Umsturz siegreich über die bestehende Ordnung hinwegschreiten soll. Es sind dies Fälle, in denen das einfache klare deutsche Rechtsgefühl vor einem Räthsel steht.

Jeder deutsche Mann sagt sich, wenn er vor einem solchen Falle steht: so und so mußte gehandelt werden, das und das mußte geschehen, um den Schaden, der enthüllt worden ist, auszugleichen. Er muß es aber erfahren und sich sagen, daß nichts von dem geschieht, was ihm sein Verstand und sein Rechtsgefühl als das Richtige bezeichnen, sondern daß im Gegentheil gerade das geschieht, was er als Unrecht ansehen muß. Da ist es denn eine selbstverständliche Folge, daß diejenigen im deutschen Reiche, denen das Ansehen des deutschen Namens und die

Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes am Herzen liegen, mit banger Sorge und Betrübniß erfüllt werden. Ja, sie hätten — so meine ich — sogar ein Recht zu behaupten, daß ihr Rechtsbewußtsein beleidigt würde. Und das ist das Betrübendste in der letzten schweren Zeit, daß gerade von denjenigen und von der Seite aus, von der wir Deutschen die zarteste Fürsorge für das Rechtsbewußtsein im Vaterlande nicht nur bisher zu finden gewohnt waren, sondern fortgesetzt fordern müssen, ein Theil unserer Erwartungen getäuscht worden ist. (Bewegung.)

Ich will damit nicht einen allgemeinen Vorwurf gegen die gesammte deutsche Rechtspflege erheben. ich will nur sagen, daß es Elemente in dieser Rechtspflege heute, besonders in Berlin, giebt, die Anschauungen und Interessen vertreten, mit denen sich das deutsche Rechtsbewußtsein nicht einverstanden erklären kann, die dem deutschen Volksthume widerstreben und die dem Wohle des Staates nicht entsprechen. Meine hochverehrten Anwesenden! Die Rechtsungleichheit ist zu allen Zeiten immer die Hauptursache der Umwälzungen gewesen, welche die Menschheit mit Schrecken, Jammer und Blut erfüllt haben! —

Wir wissen aus der Weltgeschichte, daß die politische Rechtsungleichheit früherer Zeiten, die zügellose Machtfülle privilegirter Stände und die Willkür der Fürsten und Mächtigen zu den Umwälzungen geführt haben, aus welchen das 19. Jahrhundert mit allen seinen Errungenschaften und Zuständen hervorgegangen ist. Und wenn ich unsere jetzigen Rechtsverhältnisse nach allen Seiten hin betrachte, so scheint es mir, daß wir in einer ähnlichen Zeit leben, wie sie um die Wende des vorigen Jahrhunderts die abendländische Kulturwelt von Grund aus erschütterte und umgewälzt hat, nur daß an Stelle der Willkür und der Rechtsbeugung von Seiten der politisch Mächtigen und der privilegirten Stände die Willkür des Kapitals, der wirthschaftlichen und damit auch social Mächtigen getreten ist, und daß nicht mehr zu Gunsten einzelner Stände und Gewalthaber, sondern zu Gunsten Derjenigen, die das meiste Geld in der Tasche haben, das Recht gebeugt werde. In seinen Endwirkungen kommt Beides auf Eins heraus, und ich bin der Ueberzeugung, daß, wenn in der Art und Weise, wie bisher, weiter gewirthschaftet wird im deutschen Reiche, daß dann die

socialer Revolution, die gewaltsame sociale Umwälzung unvermeidlich wird. Wenn ich nun auf einige der Fälle, die mich zu diesen Betrachtungen veranlaßt haben, eingehe, so muß ich leider von vornherein sagen: man braucht nicht weit zu suchen, sie liegen gewissermaßen in der Gasse! (Lebhafte Zustimmung.)

Meine verehrten Anwesenden! Ich habe vor nicht allzulanger Zeit hier von diesem Plage aus über den „Fall Paasch“ gesprochen, — es wird sich vielleicht der Eine oder der Andere von Ihnen, der auch in jener Versammlung war, dessen erinnern — und ich habe in Anknüpfung an diesen „Fall Paasch“ sehr wenig erhebende Schlaglichter auf unsere öffentlichen Zustände werfen müssen. Heute will ich zunächst über den „Fall Bleichröder“ sprechen. Ich muß voraussetzen, daß Vielen von Ihnen der Fall bekannt ist, soweit der Thatbestand in Frage kommt, ich muß deshalb um Entschuldigung bitten, wenn ich für Diesen oder Jenen Bekanntes wiederhole. Aber es ist unerläßlich, daß ich vor Allem feststelle, um was es sich in diesem „Falle Bleichröder“ handelt.

Der Rector Ahlwardt in Berlin ist bekanntlich in den Stand gesetzt worden, ein sachliches Material zu veröffentlichen, das er in einem Druckhefte unter dem Titel: „Der Eid eines Juden“ dem Publikum übergeben hat. Diese Broschüre enthält eine Reihe von ungemein belastenden und ungemein überzeugenden Beweisstücken zur Geschichte der Corruption unserer jüngsten Vergangenheit. Wenn man die in ihr mitgetheilten Actenstücke durchliest und dazu die kurzen Bemerkungen Ahlwardt's hinzunimmt, so ergiebt sich etwa folgende Geschichte: Der Geheime Commerzienrath, Consul, Ritter hoher Orden u. s. w. Gerson von Bleichröder in Berlin, eine der bekanntesten großkapitalistischen Gestalten jüdischer Herkunft in unserer Zeitgeschichte, hat vor einer Reihe von Jahren ein schmutziges Verhältniß mit einer verheiratheten Frau, der Jüdin Croner gehabt. Solche „Fälle“ sind ja bei unseren großkapitalistischen Juden nicht gerade sehr selten, und deshalb für gewisse Kreise und namentlich für die Betheiligten nicht gerade auffällig, aber in diesem speciellen Falle gewann dieses Verhältniß für den Hauptacteur, den besagten Bleichröder, einen unbequemen Beigeschmack, weil er selbst verheirathet war und weil seine Ehe

durch das Bekanntwerden seiner Beziehungen zu der Frau Croner gestört werden konnte.

Dieses Moment in der ganzen Angelegenheit war der jüdischen Frau Croner, die ja wohl gewußt hat, warum sie sich gerade mit dem v. Bleichröder in intime Beziehungen gesetzt hat, gleichfalls nicht entgangen, und es ist interessant, zu sehen, wie hier ein Jude und eine Jüdin einen einmal begangenen Fehltritt behandeln und gegeneinander ausspielen. Es war natürlich, daß Frau Croner, nachdem sie den Herrn v. Bleichröder in ihrer Hand hatte, ihm die Daumenschrauben ansetzte und nach Kräften Geld herauszupressen suchte. Nun war damals Herr v. Bleichröder zwar nicht so reich wie heute, aber doch schon ein vermögender Mann, dabei aber ebenso „zurückhaltend“ mit seinen Geldmitteln, wie heute. (Zustimmung und Heiterkeit.)

Es wurde ihm „innerlich“ schwer, die Forderungen der Frau Croner in ihrem ganzen Umfange zu befriedigen, aber er mußte wenigstens zum Theil dem Zwang gehorchen gegen den inneren Trieb, und es wanderten ziemlich beträchtliche Geldsummen in die Taschen der unbequemen Dame. Soweit ist diese Affaire eine Angelegenheit, die uns als eine der vielen intimen Geschichten des Hauses Bleichröder über das Maß der sittlichen Empörung hinaus, die jeder Deutsche dabei empfinden muß, nicht weiter zu interessiren brauchte. Nun aber tritt ein Moment hinzu, das der Sache eine neue Wendung zu geben bestimmt war. Die Frau Croner, die sich dazu hatte verstehen müssen, Berlin zu verlassen, hat sich ein Document ausstellen lassen, in welchem sich Herr v. Bleichröder zu Zahlungen an sie und zu einer Ausstattung ihrer Töchter aus ihrer legitimen Ehe u. s. w. verpflichtete. Und dieses Document sollte nun bestimmt sein, den Fall zu einem Rechtshandel zu machen. Frau Croner gab sich mit den erhaltenen Geldsummen nicht zufrieden, sie kehrte nach Berlin zurück, setzte wieder die Daumenschrauben an, und Herr v. Bleichröder, dem die Sache, um mich deutsch auszudrücken, über die Hutschnur ging, begann „unempfindlich“ zu werden, so daß die Croner den Rechtsweg beschritt.

Es folgte nun ein ziemlich langwieriger Proceß, der



schließlich dahin führte, daß das zuständige Gericht die Frage, ob ein derartiges von dem v. Bleichröder ausgestelltes Document vorhanden sei, durch eine eidliche Aussage des Herrn v. Bleichröder zur Entscheidung zu bringen suchte. Das Document war nämlich inzwischen verschwunden, man wußte nicht wie und wohin. Herr v. Bleichröder bestritt sein Vorhandensein und leistete am 29. November 1881 den Eid. Er lautete folgendermaßen:

„Ich schwöre p. p. die Thatsache ist nicht wahr, daß ich eine Urkunde des Inhalts, daß ich der Klägerin für Geheimhaltung ihres behaupteten Verhältnisses zu mir vor meiner Ehefrau lebenslänglich in monatlichen Raten von 30 Thaler und an jedem der vier jüdischen Hauptfeiertage 25 Thaler, sowie eine Abfindung für ihre Kinder zu zahlen versprochen habe, unterzeichnet habe.“

Also Herr v. Bleichröder leistete diesen Eid. Die Croner machte nun eine Anzahl von Zeugen dafür ausfindig, daß dieses Document thatsächlich vorhanden gewesen sei, und erstattete bei der Staatsanwaltschaft in Berlin gegen den Herrn Commercierrath die Anzeige wegen wissentlichen Meineides. Die Staatsanwaltschaft nun aber lehnte die Verfolgung Bleichröders wegen wissentlichen Meineides ab — mit Gründen, die so wenig stichhaltig sind, daß man sich wundern muß, wie sich ein Hüter des deutschen Rechtes dazu hat hergeben können, eine dem einfachen Verstande und unbeeinflussten Rechtsbewußtsein scheinbar so klare Sache durch eine gewundene Auslegung aus der Welt zu schaffen. Ich will Sie, meine verehrten Anwesenden, mit der Vorlesung des Entscheids der Berliner Staatsanwaltschaft in Sachen der Bezichtigung des v. Bleichröder durch die Croner wegen wissentlichen Meineides nicht behelligen. Ich begnüge mich mit der Feststellung, daß dieser Entscheid bisher noch keinen unparteiischen Leser von der Schuldblosigkeit des Bleichröder hat überzeugen können, und daß der Rector Ahlwardt die Mittheilung dieses Entscheids mit folgenden Worten begleitet hat:

„Hat der pp. Bleichröder keinen Meineid geschworen, warum bestraft man nicht diejenigen, die ihn in den Verdacht eines solchen bringen? — Ich behaupte, der Herr v. Bleich-

röder hat wissentlich einen Meineid geschworen! — Ich übergebe diese Erklärung der Oeffentlichkeit, und nunmehr muß doch Einer bestraft werden, entweder er oder ich! Ist der Stammesgenosse des pp. Bleichröder, Excellenz von Friedberg, der damals Gewalthaber der höchsten Justizbehörde des preussischen Staates war, nicht mehr in der Lage, uns auf diese Frage eine Antwort zu geben, so dürften diejenigen Beamten unserer Justiz, die jetzt das Glück haben, zu einem mit jugendkräftiger Energie für das Rechtswohl des Staates und seines preussischen und deutschen Volkes wirkenden Herrschers aufzublicken, uns jetzt hierauf einen gerechten Bescheid zu geben vielleicht in der Lage sein.“ —

Nun, meine verehrten Anwesenden, — es sind viele Monate vergangen, seit die Ahlwardt'sche Broschüre erschienen ist, — bis jetzt ist aber Seitens der zuständigen Berliner Behörden weder gegen den v. Bleichröder noch auch gegen den Rector Ahlwardt irgend etwas geschehen! (Lebhafte Bewegung.)

Ich komme jetzt zum Schlußcapitel der Geschichte des Verhältnisses zwischen Herrn v. Bleichröder und Frau Croner. Mit dem Bescheide der Staatsanwaltschaft gab sich die Croner nicht zufrieden. Sie wandte sich auf den Rath deutscher Männer an die oberste preussische Justizbehörde und überreichte die Actenstücke ihres Processes dem Kammergerichte in Berlin, um eine richterliche Entscheidung über die Erhebung der öffentlichen Anklage gegen den v. Bleichröder durch einen formellen Antrag herbeizuführen. Das Kammergericht hat sich auch in diesem Falle den guten Ruf bewahrt, den es schon zu Zeiten Friedrichs des Großen besaß. Es fand den Entscheid der Staatsanwaltschaft ebenfalls sonderbar, höchst sonderbar, erkannte die Beschwerde der Croner als begründet an und erließ eine Vorladung an sämmtliche Zeugen. — Nun gab es eine gewaltige Unruhe im Lager des Herrn v. Bleichröder. Die Croner war nach Kiel fortgereist. Depeschen flogen hin und her, und Herr von Friedberg, der damalige preussische Justizminister, gleichfalls jüdischer Abstammung, nahm sich der Sache derart an, daß er der Croner eine Zuschrift des Inhalts sandte, er, der mit Arbeit überaus belastete Minister, der wöchentlich nur

zweimal je eine Stunde für das deutsche Publicum zu Audienzen übrig hatte, sei für sie, die Croner, immer, zu jeder Tageszeit und zu jeder Stunde, zu Hause; sie möchte ihn nur besuchen. (Heiterkeit.) Die Croner hat selbstverständlich von dieser liebenswürdigen Einladung Gebrauch gemacht und mit Sr. Excellenz anderthalb Stunden „conferirt“. (Heiterkeit.)

Eine Thatsache ist es ferner, daß eine Conferenz bei einem Rechtsanwalt stattfand, in welcher Herr v. Bleichröder durch seinen juristischen Beistand, den früheren Oberbürgermeister a. D. Weber\*), und die Croner persönlich vertreten waren, und daß ein Mitglied der Berliner Polizeibehörde, Herr von Schwerin, dieser Conferenz beizuhnte; eine Thatsache ist es endlich, daß damals in dieser Conferenz im Ganzen 76 000 M. ausgezahlt worden sind. 70 000 für die Croner und 6000 für den Vertreter der Polizei, und daß in Folge dessen ein Schreiben bei dem Kammergericht einlief, in welchem die Croner ihren Antrag auf richterliche Entscheidung mit der Erklärung, sie hätte sich überzeugt, daß der v. Bleichröder das fragliche Document nicht ausgestellt habe, zurücknahm. Aus dieser Thatsache ergibt sich zwanglos die Schlußfolgerung, daß die Person, die das Recht hatte, die Anklage gegen Herrn v. Bleichröder durch Anträge weiter zu verfolgen, sich durch Geld hat bewegen lassen, die Sache ruhen zu lassen. Und daß Herr von Friedberg die Sache nicht weiter verfolgte, ist selbstverständlich: wer sich so aufopfernd um die außergerichtliche Beilegung eines schmutzigen Handels bemüht hat, konnte doch nicht nachher die gerichtliche Verfolgung in die Hand nehmen, selbst wenn er als preussischer Justizminister dazu das Recht und, nach der Meinung Unmaßgeblicher, auch die Pflicht hatte! (Beifall und Heiterkeit.)

Ich meine aber trotzdem und gerade deswegen: es liegt auf der Hand, daß durch die Ahlwardt'sche Schrift nicht nur Herr v. Bleichröder, sondern auch der ehemalige preussische Justizminister von Friedberg und der ehemalige

---

\*) Dieser Herr Oberbürgermeister a. D. Weber ist ein hervorragendes Mitglied, vielleicht sogar der geistige Vater des berühmten „Vereins zur Bekämpfung des Antisemitismus“!

Polizeipräsident von Berlin, Herr von Madai, getroffen werden.

Es ergibt sich schon allein hieraus, daß dieser „Fall Bleichröder“ in erster Linie eine rechtliche Seite von bedeutungsvoller Tragweite hat, die beleuchtet werden muß. Man muß dabei aber zweierlei auseinander halten. Man kann sich der Ueberzeugung nicht erwehren, daß in diesem Falle ein offenkundiges Verbrechen, das mit Zuchthaus bestraft wird, unter Beihilfe von ehemaligen Vertretern der Staatsgewalt in Preußen aus der Welt geschafft worden ist; es würde sich also eine Anklage gegen die Männer erheben lassen, die dabei ohne Rücksicht auf die Pflichten ihrer amtlichen Stellung mitgewirkt haben. Aber diese Männer weilen zum Theil nicht mehr unter den Lebenden, zum Theil sind sie nicht mehr in der damaligen Stellung. Ihre Theilnahme an der Sache hat somit für uns heute mehr ein historisches Interesse, ihre Verfolgung, soweit sie noch möglich wäre, hat für uns keinen praktischen Werth. Anders liegen die Dinge für den v. Bleichröder selbst. Sein Handel mit der Croner und die Geschichte seines Eides sind wieder aufgerührt worden; er, der schwer beschuldigte v. Bleichröder, ist noch am Leben und befindet sich vollständig in derselben, vielleicht noch in einer höheren Stellung wie damals, als die Affaire sich zutrug. Die Frage liegt also bezüglich seiner Person jetzt so: wollen die in Frage kommenden Berliner Behörden in die Fußstapfen des Herrn von Friedberg treten, oder wollen sie die Sache wieder aufnehmen und verfolgen, wie es das Rechtsgefühl des deutschen Volkes verlangt? Ich weiß es nicht, was geschehen wird, und ich maße mir auch keine Vorhersage an, — ich erlaube mir nur hier mitzutheilen, daß bisher nichts von Seiten der Berliner Staatsanwaltschaft geschehen und daß eine directe Anzeige dreier Leipziger Bürger gegen den von Bleichröder bei dieser Staatsanwaltschaft von derselben mit der Erklärung ablehnend beschieden worden ist, es habe sich kein Anlaß geboten, gegenüber den früheren endgiltigen Entscheidung in der Untersuchungssache wider den v. Bleichröder erneuert in eine Erörterung der Sache einzutreten.“ (Bewegung.) Ich stelle diese Thatsache nur fest und enthalte mich, hierüber ein Urtheil zu fällen. Es wird

diese Angelegenheit weiter verfolgt werden, und ich kann Ihnen mittheilen, daß die erwähnten drei Leipziger Bürger beschlossen haben, zunächst eine Beschwerde an die Oberstaatsanwaltschaft in Berlin zu richten. (Lebhafter Beifall.)

Inzwischen aber muß ich sagen: ich kann mir nicht vorstellen, daß es viele unabhängige Deutsche giebt, die anders, als die drei Bürger unserer Stadt denken und sich mit dem neuerlichen Bescheide der Berliner Staatsanwaltschaft, ohne Weiteres zufrieden geben werden. Ich glaube vielmehr, daß die ungeheure Mehrheit des deutschen Volkes schon heute also denkt: wird in Wirklichkeit dem beleidigten Rechte nicht Genugthuung verschafft, dann müssen wir das Vertrauen auf eine Ordnung und ihre Vertreter allmählich verlieren, für die wir heute noch unser ganzes Selbst einzusetzen gewillt sind! (Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Dieser „Fall Bleichröder“, meine verehrten Anwesenden, würde nicht einmal so ungeheuer ernste Bedenken wachrufen, wenn nicht eine ganze Reihe anderer Vorkommnisse derselben und ähnlicher Art bewiesen, daß im Staate etwas — — nicht ganz gesund ist. (Heiterkeit.) Wir haben da zunächst einen Fall, in dem es sich um einige Breslauer Juden handelt, die durch ein Schreiben an den jetzigen preussischen Justizminister Herrn von Schelling, verschiedener Verbrechen, und darunter auch des wissentlichen Meineides, beschuldigt worden sind. Diese Anzeige hat gar keinen Effect gehabt. Ein Artikel in den „Deutsch-socialen Blättern“ vom 6. September ds. Jz., der über diesen Fall berichtet, lautet folgendermaßen:

„Preussische Justiz, wo bist Du? — Aus Breslau geht uns ein Schriftstück zu, ein Gesuch an den preussischen Justizminister von Schelling, worin eine Anzahl jüdischer Kaufleute des betrügerischen Bankerotts und der Urkunden-Fälschung, andere des wissentlichen Meineides bezichtigt werden. Dieses Schreiben an den Herrn Justizminister ist datirt vom 28. April 1890, ohne daß demselben bisher stattgegeben oder dem Ankläger wegen falscher Anschuldigung der Prozeß gemacht worden wäre. Wir erlauben uns höflichst, hiermit dem preussischen Justizministerium die Sache noch einmal in Erinnerung zu bringen. Hoffentlich sind die Acten nicht, wie es beim Fall Morris de Jonge hieß, verloren gegangen.“ (Bewegung.)

Diese Anfrage der „Deutsch-socialen Blätter“ ist noch nicht sehr alt; sie ist erst vor etwa zehn Tagen erfolgt, wir können

also hoffen, daß sie nicht vergeblich geschehen sein wird. Jedenfalls wird auch hier die Folge lehren, was man heute unter Rechtspflege in Berlin versteht! (Zustimmung.)

Meine verehrten Anwesenden, wir haben dann ferner den „Fall Liebmann“. Ueber diesen Fall liegt mir ein Artikel der „Kreuz-Zeitung“, also eines höchst ernsthaften und achtbaren konservativen Blattes vor, aus welchem ich Ihnen nachfolgende Darstellung des in diesem Falle Thatsächlichen vorlesen will:

„Anfangs des vorigen Jahres brachte ein antisemitisches Blatt, die in Dortmund erscheinende „Westfälische Reform“, einen Aufsehen erregenden Artikel unter dem Titel: „Falschheid eines jüdischen Landrichters“. Der Inhalt war kurz der folgende: In der Nacht vor der Anwesenheit des Kaisers in Frankfurt a. M. habe der Director der Frankfurter Straßenbahn auf einer Strecke, welche am Hause des Landrichters Dr. Liebmann vorbeiführe, eine Straßen-Locomotive hin- und herfahren lassen, um die Bahn von Schnee frei zu halten. Dies habe Dr. Liebmann, der wiederholt die Direction der Straßenbahn wegen angeblicher Störung seiner Ruhe und Gedankenarbeit beim Polizeipräsidentium ohne Erfolg denunciirt habe, als er gegen 12 Uhr Abends aus einem Club nach Hause gegangen sei, bemerkt und daraus Veranlassung genommen, sofort eine neue Denunciation zu verfassen, worin behauptet war, es seien drei Locomotiven hintereinander mit Bischen und Brausen dahergefahren, wobei der entströmende Dampf einen rothen Schein auf die Schneefläche geworfen habe, worüber er sehr erschrocken wäre. Die Angelegenheit sei dann vor das Schöffengericht gekommen, wo Dr. Liebmann als einziger Zeuge und Belastungszeuge gegen den verklagten Director Dr. R. fungirt und die in seiner Denunciation aufgestellten Behauptungen mit seinem Eid als in jeder Beziehung wahr erklärt habe. Als der Vorsitzende des Gerichtshofes mit Rücksicht auf die völlig widersprechenden Aussagen des Verklagten den Zeugen darauf aufmerksam gemacht habe, ob er sich nicht vielleicht doch irren könne, habe derselbe höhniisch geantwortet: „Ich pflege nicht zu halluciniren“ und nochmals seine Aussagen in vollem Umfange aufrecht erhalten. Trotz dieses belastenden Zeugnisses eines Richters, welches gewiß doppelt in die Wagschale fällt, habe der Gerichtshof wegen der bestimmten Aussagen des Verklagten die Sache vertagt und die Ladung der von letzterem benannten Zeugen beschlossen. In dem neuen Termin sei dann auf Antrag des Amtsanwalts Freipredung erfolgt, da sich die Behauptungen des Zeugen und Denuncianten, des Landrichters Dr. Liebmann, als unwahr und diejenigen des Verklagten als wahr herausgestellt hätten. Die sämmtlichen einwandfreien Zeugen hätten bekundet, daß nicht drei, sondern nur eine Locomotive hin- und hergefahren, daß von „Bischen und Brausen“ und „rothem Schein“, worüber man hätte erschrecken können, nichts zu bemerken gewesen sei. Dr. Liebmann habe nun im zweiten Termin behauptet, er habe sich im ersten nicht so bestimmt aus-

gesprochen, worüber es noch zu einer erregten Scene zwischen ihm und dem mit Recht entrüsteten Director Dr. K. gekommen sei, welcher der Gerichtshof durch Freisprechung des Letzteren ein Ende gemacht habe. — Dies der Inhalt des genannten Artikels, der in verschiedene Blätter übergegangen ist und unter anderem der „Staatsbürger-Zeitung“ als Grundlage zu einem Leitartikel gebietet hat. Vor einiger Zeit richtete die „Westf. Ref.“ eine „offene Anfrage“ an die Staatsanwaltschaft in Frankfurt, ob sich dort kein Staatsanwalt finde, welcher wegen dieses beispiellosen Falscheides die Anklage gegen Dr. Liebmann zu erheben sich verpflichtet fühle. Alle diese Anzapfungen haben bisher außer einer großen Aufregung in der ganzen Judenschaft in Frankfurt und anderwärts kein Resultat vor der Öffentlichkeit gehabt. Selbstverständlich hat die Judenpresse und die ganze liberale Presse diesen sensationellen Fall mit rührender Consequenz todtgeschwiegen. Um so mehr halten wir es für unsere Pflicht, auf Klarstellung der Angelegenheit zu dringen, damit dem verletzten Rechtsgefühl des deutschen Volkes Genüge geleistet werde.“

Das ist also der Thatbestand des „Falles Liebmann“. Es liegt hier ganz offenkundig ein Falschheid vor, den dieser Landrichter als Denunciant und als Zeuge geleistet hat. (Sehr richtig!) Seit mehr als einem Jahre hat die unabhängige Presse auf diesen Fall hingewiesen, es ist aber nicht nur nichts von Seiten der Behörden gegen Liebmann geschehen, sondern derselbe fungirt auch heute noch als Richter!! (Pfui-Rufe. Lebhaftige Bewegung.)

Meine verehrten Anwesenden, ich habe noch einige Fälle da, aber ich will sie mit weiteren Beispielen dieser Art verschonen. Ich denke, die mitgetheilten drei Fälle genügen für's Erste, um uns klar zu machen, daß wir in der neuesten preussischen Rechtspflege Vorgänge zu verzeichnen haben, die die Meinung erzeugen müssen, daß Leute, die zu den Gebildeten gehören und sich in angesehenener Stellung befinden, der Verfolgung und der Bestrafung nicht unterliegen, — offenbar weil sie Juden sind und im Zusammenhange mit dem jüdischen Großcapitale stehen! (Entrüstung.) Denn eine andere Erklärung giebt es nicht! (Sehr wahr!) Diese — wie soll ich sagen? — Bevorzugung der Juden in der jetzigen preussischen Rechtspflege muß um so auffälliger wirken, wenn man andere Vorfälle in Vergleich zieht. Da fällt mir gerade der letzte große Socialistenproceß in Elberfeld ein, wo eine Anzahl socialdemokratischer Arbeiter einen falschen Eid geschworen hatte, um sich der Strafe zu entziehen.

Alle diese Leute sind verurtheilt worden nach der ganzen Schwere des Gesetzes, weil unser deutsches Recht in diesem Falle gewaltet hat! (Bravo!) Und diese Leute sitzen zum Theil heute noch im Zuchthause! Das ist recht und billig, und ich würde es bedauern, wenn ein anderes Urtheil gefällt worden wäre. Aber gerade weil in diesem Elberfelder Prozeß ein gerechtes Urtheil gesprochen worden ist, und weil wir in Fällen, wo es sich um angesehenen Juden handelt, ein gleiches Urtheil, ja sogar die gesetzliche Verfolgung vermessen, müssen uns Bedenken aufstoßen. Wenn es sich um Personen niederen Standes, um arme Teufel handelt, — so müssen wir uns doch sagen — die vielleicht nicht so klar wie gebildete Männer wußten, was ein Eid sei, so läßt man das Recht walten! Wenn es sich aber um Persönlichkeiten handelt, die, wie in den Fällen Bleichröder und Liebmann, auf der Höhe der Bildung und der Gesellschaft stehen, so scheint es, als ob das deutsche Recht nicht vorhanden wäre. Da muß man doch bestürzt und entrüstet fragen: wohin ist es mit dem Grundsatz bei uns gekommen „Gleiches Recht für Alle“? (Bewegung; lebhafter Beifall.)

Die Angelegenheit Bleichröder, meine verehrten Anwesenden, hat nun aber auch eine sehr ernste sittliche Seite. Es handelt sich um die Leistung eines Eides, und das müssen wir im Auge behalten. Ich gebe ja zu, daß ein Jude nicht dieselbe Auffassung und dasselbe Verständniß für einen Eid hat und haben kann, wie wir deutsche Christen, denn der Eid, wie er heute bei uns zu Recht besteht, ist eine Schöpfung des deutschen und christlichen Geistes, der deutschen und christlichen Sitte; er ist hervorgegangen aus dem Bedürfniß, in zweifelhaften Fällen dem einzelnen deutschen Manne in blindem Vertrauen auf seine Wahrheitsliebe und Rechtlichkeit, auf seine Mannesehre, die Möglichkeit zu geben, für sich selbst ein Zeugniß zu schaffen, das ihn entlasten soll. Und es ist klar, daß dieser Eid nur seine Bedeutung, seinen Werth weiter besitzen kann, wenn jeder Mißbrauch mit diesem Eide scharfer bestraft würde, als jedes andere, selbst als das totwürdigste Verbrechen. Denn über der Erhaltung des eigenen Lebens und des Lebens Anderer soll dem deutschen Manne die Erhaltung der Ehre stehen! (Stürmischer Beifall.)



Daß die Juden diesen, aus dem deutschen Charakter, aus der deutschen Anschauung von Ehrenhaftigkeit und aus der christlichen Weltanschauung herausgewachsenen Eid nicht verstehen können, so wie wir, das gebe ich, wie gesagt, zu und das liegt auch auf der Hand. Aber da liegt denn doch auch die einfache Schlußfolgerung nahe: wie können wir denn solchen Leuten, die durch ihre Rasseeigenthümlichkeiten, ihre Sitte, ihre Religion, ihren Charakter gar nicht in der Lage sind, die Heiligkeit des Eides so zu begreifen, wie die Deutschen, — wie können wir solche Leute zum Eide zulassen! (Stürmischer Beifall!) Wenn das so fortgeht, wenn den Juden weiter gestattet wird, ihre Auffassung des Eides in der Praxis zu üben, so laufen wir Gefahr, daß dieses leichtfertige Spielen mit dem Eide, diese — ich möchte sagen — Erlaubniß, daß Juden den Eid richtig oder falsch schwören dürfen, je nachdem es ihnen paßt — und anders handhaben die Juden den Eid gar nicht, wie Tausende von Fällen lehren —, daß die netten Vorbilder, die uns das Judenthum bei seinen Eidesleistungen darbietet, die Heiligkeit unseres Eides und seine Bedeutung für unser Volksleben untergraben. Wir haben in dieser Frage auf einem unveräußerlichen Rechte unseres Volksthum zu bestehen, und wir müssen gerade in Bezug auf den Eid sagen: wir Deutsche wollen wieder Herren werden in unserem deutschen Vaterlande! (Unhaltender stürmischer Beifall. Bravo!)

Wir haben, meine verehrten Anwesenden, um so mehr die Pflicht, in der Frage des Eides so vorzugehen, wie ich eben ausgeführt habe, weil wir sehen, daß diejenigen, die zum Theil bei uns die öffentliche Meinung machen, daß die Presse in ihrer überwiegenden Mehrheit das Verständniß für unseren deutschen Eid verloren hat und dabei mitwirkt, seine Heiligkeit im Volksbewußtsein zu untergraben. Es sind in letzter Zeit eine ganze Reihe von Fällen vorgekommen, in denen Vertreter der Presse eine an die Gepflogenheiten des Herrn v. Bleichröder erinnernde Auffassung des Eides in der Praxis zur Schau getragen haben.

Da ist kürzlich von dem Schriftsteller Franz Mehring in Berlin eine Schrift erschienen unter dem Titel: „Kapital und Presse“, in welcher er nachweist, daß der Redacteur der

„Bösischen Btg.“ in Berlin, Herr Stephany, als Zeuge einen Falscheid geschworen hat. Die Sache ist mindestens drei Monate alt, aber weder die Staatsanwaltschaft noch Herr Stephany selbst haben etwas gegen diese öffentliche Behauptung des Herrn Franz Mehring gethan. Das ist eine sehr bedenkliche Erscheinung. Wir müssen vor allen Dingen verlangen, daß gerade Angelegenheiten, in denen der Eid von Personen, die im öffentlichen Leben stehen und Vertrauen beanspruchen und genießen, in Zweifel gezogen wird, in erster Linie aufgeklärt und, wenn erforderlich, unerbittlich und mit der ganzen Strenge des Gesetzes verfolgt und gesühnt werden, weil sonst die Ueberzeugung im Volke geweckt werden könnte, daß diejenigen, die dazu berufen wären, vor der Oeffentlichkeit den deutschen Eid zu schützen, sich dieser Pflicht ent schlagen und nicht nur, wie im „Falle Stephany“, wenn sie selbst in Frage kommen, sondern auch überhaupt, wenn es gilt, angesehenen Personen wegen ihrer Eidesleistungen zu kritisiren, sich in ein Schweigen hüllen, — in ein Schweigen, das ich für sehr beredt halte. Die Presse hat mit Ausnahme unserer Parteiblätter und einiger uns befreundeter Zeitungen z. B. nicht den Muth gehabt, in den Fällen Bleichröder und Liebmann und Stephany aufzutreten, wie es sich gehörte, und die Aufklärung und Verfolgung dieser Fälle öffentlich zu verlangen. Hierin aber erblicke ich nicht nur eine Schädigung des Ansehens unserer Presse, sondern auch eine Beihülfe zur Großzüchtung einer Corruption, gegen die wir uns mit allen Kräften wehren müssen. (Lebhafter Beifall.)

Und nun, meine verehrten Anwesenden, komme ich zu der allerernstesten Seite des „Falles Bleichröder“, zur social-politischen Seite desselben. Sie werden sich erinnern, daß kürzlich durch die Zeitungen die Nachricht ging, der deutsche Reichskanzler General von Caprivi habe den v. Bleichröder in Audienz empfangen. Es wurde hinzugefügt, es habe sich dabei um eine Besprechung über eine neue deutsche Anleihe gehandelt. Da diese Meldung die uns befreundete Presse veranlaßte, ihre Verwunderung über diesen Empfang eines Mannes auszusprechen, der vor aller Welt des wissentlichen Meineids beschuldigt worden sei, erfolgte eine, wie es scheint, halbofficiöse Nichtigstellung dieser Meldung, welche erklärte: daß v. Bleich-

röder vom Reichskanzler empfangen sei, sei allerdings Thatsache, aber es habe sich nicht um eine Anleihe gehandelt, sondern der Reichskanzler habe blos Informationen über — die italienische Rente eingezogen. (Heiterkeit.)

Als sich nun einige unabhängige Blätter weiter die Frage erlaubten, ob nicht ein weniger compromittirter Banquier, als der Commerzienrath v. Bleichröder, dem Herrn Reichskanzler hätte Aufschluß über die italienische Rente geben können, tauchte wieder eine halbofficiöse Nachricht auf, es habe sich bei der Audienz um die Wegschaffung der aus Rußland nach Deutschland gekommenen Juden irgendwohin nach Amerika gehandelt, (Gelächter), wozu Herr v. Bleichröder die Unterstützung des Reichskanzlers erbeten habe. Der Reichskanzler habe sich, so hieß es weiter, gern dazu bereit erklärt. (Heiterkeit.) Ich erlaube mir, hier beiläufig den Wunsch hinzuzufügen, der Herr Reichskanzler möchte diese seine Fürsorge auch auf unsere Juden erstrecken! (Anhaltender Beifall. Bravo!)

Als diese Nachricht, der deutsche Reichskanzler habe den Juden Bleichröder empfangen, gegen den — ich wiederhole es — seit Monaten die Anschuldigung des wissentlichen Meineides vorlag, bekannt wurde, da schrieb ein deutsches Blatt: „Herrn v. Bleichröder empfangen und Social-Politik treiben wollen, sind unvereinbare Gegensätze, denn in dem Juden Bleichröder verpersönlicht sich ein höchst anti-socials Element.“ Ich glaube, meine verehrten Anwesenden, das Blatt hat im Hinblick auf die dringendsten Forderungen und die ernstesten Fragen unserer Zeit den Nagel auf den Kopf getroffen! (Sehr richtig! Stürmischer Beifall.)

Wir müssen, wenn wir social-politisch diesen Fall behandeln wollen, zwei Dinge strikt auseinanderhalten. Zuerst muß im Auge behalten werden, daß dieser „Fall Bleichröder“, wie er in seiner Wesenheit aus den von Ahlwardt mitgetheilten Documenten hervorgeht, zwar den Bleichröder belastet, aber auch, wie ich schon bemerkt habe, ebenso sehr den früheren Minister von Friedberg und den ehemaligen Polizeipräsidenten von Berlin von Madai. Angesichts dieser unleugbaren Thatsache ist es nun zwar von der unabhängigen Presse beklagt worden, daß der ehemalige höchste Vertreter der preussischen Justiz und

der ehemalige Chef der Polizei ihre Hand dazu geboten haben, eine Sache aus der Welt zu schaffen, die vor den Strafrichter gehörte und im Zuchthaus ihr Ende hätte nehmen sollen. Aber damit kann es doch nicht genug sein, — dabei wird Niemand stehen bleiben. Jeder Unbefangene wird vielmehr weiter fragen und nachforschen, wie das möglich wurde, daß eine derartige vermeintliche Rechtsverletzung vorkommen konnte, und er wird sich die Antwort construiren: ja, das war nur möglich, weil es sich um einen hundertfachen Millionär handelte! Es liegt doch auf der Hand, daß die große Masse sich aus dieser Frage und aus dieser sich von selbst andrängenden Antwort ihr Schluß ziehen muß! Und ich erlaube mir zu fragen: können diese Schlüsse zum Besten unserer socialpolitischen Verhältnisse, zum Vortheile unserer jetzt bestehenden Ordnung ausfallen? (Rufe: nein!)

Ihre Zurufe, meine verehrten Anwesenden, entheben mich der Antwort. Durch solche Schlußfolgerungen der Menge wird die Unzufriedenheit genährt und der sociale Umsturz vorbereitet; durch solche Schlußfolgerungen werden Elemente großgezogen, welche Revolutionen machen! Es ist ein absolutes patriotisches Erforderniß, daß wir unsere Stimme laut und mahnend nach Berlin erheben, daß wir den Berliner Gerichten zurufen: Sorgt dafür, daß diesen Schlußfolgerungen die Spitze abgebrochen werde, daß ihren drohenden Folgen vorgebeugt werde, ehe es zu spät wird! Sorgt dafür nicht nur, daß Aehnliches nicht wieder wieder vorkomme, sondern daß das einmal Vorgefallene nun endlich gesühnt werde! (Bravo! Stürmischer Beifall.)

Denn, meine Herren, Socialpolitik treiben, heißt nicht, wie manche wähnen, im Reichstage einige Arbeiterschutzgesetze machen und hie und da social und wirthschaftlich den nothleidenden Klassen im Vaterlande unter die Arme greifen, — Socialpolitik treiben heißt in erster Linie, alle die Ursachen der schlimmen Verhältnisse, unter denen die Massen seufzen und welche gewissenlose Agitatoren ausbeuten, ausfindig zu machen suchen und alle Kräfte daran setzen, sie aus der Welt zu schaffen! Sind die Ursachen der Mißstände und der Unzufriedenheit erst gefunden und ist man ihnen mit sittlichem Ernste und mit socialem und wirthschaftlichem Opfermuthen entgegengetreten, dann sind auch die Folgen leicht zu beseitigen! Wollen wir gesunde Socialpolitik

treiben, so muß Jeder von uns sich zunächst selbst sagen, daß er an sich arbeiten solle, besser zu werden, und daß er alsdann nach Kräften dafür Sorge tragen müsse, daß alle die Geschehnisse, welche den socialen Unfrieden heraufbeschwören und nähren, daß alle Ungleichheit bei der Wurzel angefaßt und nach Kräften aus der Welt geschafft werde. Nur dann können wir hoffen, daß wir aus der gewaltigen Uebergangszeit zu einer Genesung und Gesundung gelangen werden! (Sehr richtig! Lebhafter Beifall.)

Und nun frage ich Sie: wie ist es möglich, daß auf den auten Ruf nach Recht und Sühne in dem „Falle Bleichröder“ einzig und allein die Nachricht in die Welt gesetzt werden konnte, — daß die Thatsache geschaffen werden konnte: daß der deutsche Reichskanzler gerade diesen Herrn, diesen Banquier v. Bleichröder, in einer Audienz empfangen hat!? Als ich diese Nachricht las, war ich erbittert, und es drängte sich mir die Ansicht auf, daß die Judenschaft, die in Berlin in Folge ihres Kapitals allmächtig ist, die ganze Sache abgekartet, arrangirt habe, um dem deutschen Volke höhrend entgegenzurufen: Thut und schreibt, was Ihr wollt! Seht zu, was wir können! Wir lassen Herrn v. Bleichröder durch den Reichskanzler in Audienz empfangen! (Sehr richtig! Bravo! Stürmischer, anhaltender Beifall.)

Meine verehrten Anwesenden! Ich weiß nicht, ob es Ihnen so klar ist, wie mir, daß es Pflicht aller deutschen Männer ist, diese Sache nicht ruhen zu lassen! (Stürmischer Beifall! Bravo!) Wir müssen es endlich feststellen, wer bei uns der Herrschende ist, wir Deutsche oder die kleine Sippe jüdischer Abkunft, welche sich in Berlin festgesetzt hat und ihr Spiel mit dem deutschen Volke treibt?! —

Ich möchte nur noch einen Fall erwähnen, der die von mir berührten Dinge recht gut ergänzt, wenn er auch nicht unmittelbar zum „Fall Bleichröder“ gehört, — das ist die Verleihung des Kronen-Ordens dritter Classe an den Juden Mandl in China. In dem bekannten Buche des Herrn Carl Paasch ist unter Anderen auch der Jude Mandl erwähnt, der vor einiger Zeit die Firma Krupp in China vertrat, — er ist übrigens von dieser Firma, trotz der im Paasch'schen Buche

über ihn gemachten Mittheilungen leider immer noch nicht entlassen worden, wie es wohl recht gewesen wäre — also in dem Werke P a a s c h 's ist dieser Mann geschildert worden als ein ganz gemeiner Betrüger, als ein Spitzbube, der aus Oesterreich geflohen ist, um der Bestrafung wegen crimineller Vergehen zu entgehen, der die chinesische Regierung bei Pulverlieferungen betrogen hat, (Pui-Rufe!) und gegen den die chinesische Regierung einen Erlaß veröffentlicht hat, in dem alle chinesischen Behörden auf ihn aufmerksam gemacht und vor ihm gewarnt wurden! Dieser Erlaß ist auch den Vertretern der auswärtigen Mächte in China und dem dortigen deutschen Gesandten von Brandt amtlich von der chinesischen Regierung mitgetheilt worden. Das ist vor wenigen Jahren geschehen, heute aber müssen wir in den deutschen Zeitungen lesen, daß diesem Mandl der preußische Kronen-Orden III. Classe verliehen worden ist! (Entrüstung!)

Es liegt doch klar auf der Hand, daß hier eine Täuschung des Reichskanzlers und des Deutschen Kaisers und preußischen Königs vorliegt — vorliegen muß! (Sehr richtig! Bravo!). Von wem allein aber kann diese Täuschung vorgenommen worden sein? Diese Täuschung kann nur durch die Judenschaft in Berlin geschehen sein! Sollen wir dies leiden, da wir über die Thatsachen und wohl auch über die ihnen zu Grunde liegenden tieferen Beweggründe unterrichtet sind, — sollen wir als deutsche Staatsbürger ruhig zusehen, wie man es wagt, die Vertreter des deutschen Volks und die preußische Krone zu hintergehen und zu betrügen? (Nein! Nein! Lebhaftige Erregung und stürmischer Beifall.)

Meine verehrten Anwesenden! Wie und in welcher Weise der „Fall Bleichröder“ noch weiter verfolgt werden soll, das muß ich vorläufig dahin gestellt sein lassen! Mir lag es blos daran, Sie über diesen Fall und über so manches andere, das mit ihm im Zusammenhange steht, aufzuklären. Ich habe Ihnen schon mitgetheilt, daß die Herren, die den v. Bleichröder bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und einen abschlägigen Bescheid erhalten haben, nun weiter an die Oberstaatsanwaltschaft gehen werden. (Bravo!) Nach dem Bescheid werden sie ihre

weiteren Schritte einrichten. Vorläufig müssen wir also abwarten. Ich halte es aber für angezeigt, daß die Bemühungen dieser Herren durch Volkskundgebungen unterstützt werden, und ich stelle es Ihnen anheim, im Laufe dieses Abends eine Resolution darüber an den Reichskanzler zu beschließen. Ich habe es unterlassen, Ihnen eine solche Resolution mitzubringen und vorzuschlagen, weil mir — ich bekenne es offen — die Persönlichkeit Bleichröder's vollständig gleichgiltig ist; mir ist er nur interessant als Typus einer Sippe von Menschen, die sich im deutschen Vaterlande eingenistet hat, und wenn ich den Fall verfolge, so thue ich es nur, um die ganze Sippe zu treffen, und um wo möglich eine Bewegung wachzurufen, die es bald und nachdrücklich so weit bringt, daß wir im deutschen Reiche ähnlich, wie die russische Regierung dies im Zarenreiche thut, die Lösung der Judenfrage kräftig in die Hand nehmen! (Anhaltender stürmischer Beifall. Bravo und Heilrufe.)

Aber, meine verehrten Anwesenden, wenn wir zu diesem erfreulichen Ergebnisse gelangen wollen, dann müssen wir dafür sorgen, daß immer weitere Kreise in unserem Vaterlande sich auf sich selbst besinnen, ehe es zu spät ist. Wir müssen dafür sorgen, daß eine vernünftige Anschauung, was uns noththut, und eine klare Erkenntniß, wo der Todfeind unseres Volksthums sitzt, in immer weitere Kreise dringen, und daß immer mehr eingesehen wird, welche ungeheure Gefahr in der Fortsetzung der Herrschaft der semitischen Corruption im Reiche für unsere ganze Zukunft liegt! Wenn wir diese Gefahr besiegen wollen, wenn wir unser Vaterland vor der drohenden socialen Revolution retten wollen, so glaube ich, muß es eine Hauptbedingung und erste Voraussetzung sein, daß alle wirklich Deutsch-Gesinnten im deutschen Vaterlande es sich neben der Bekämpfung des inneren Feindes auch angelegen sein lassen, aus der zeitgenössischen Corruption wiederum die deutsche Sitte, die deutsche Ehrlichkeit, die deutsche Treue, kurz unsere ganze unverfälschte ursprünglich deutsche Eigenart zu retten! Wenn wir das thun, meine verehrten Anwesenden, — wenn wir unablässig an der Wiedergeburt unseres Deutschtums arbeiten, nun, — dann werden wir es auch mühelos erreichen, daß Vorkommnisse, wie der „Fall Bleichröder“, bei uns zu den Un-

möglichkeiten gehören! Dann werden wir auch keine Furcht zu haben brauchen vor der socialen Revolution!" (Stürmischer, lang anhaltender, nicht enden wollender Beifall.) — —

\* \* \*

Nachdem der Vorsitzende, Herr Uhl, hierauf unter weiteren stürmischen Beifalls- und Heilrufen der Versammlung dem Redner den Dank des „deutsch-socialen-Reform-Vereins“ für seinen Vortrag ausgesprochen, ließ er eine kurze Pause eintreten. Nach Wiedereröffnung der Versammlung forderte Herr Uhl die Anwesenden auf, sich der deutsch-socialen Partei und vor allem dem Leipziger „deutsch-socialen Reform-Vereine“ anzuschließen, und empfahl sodann in beredten Worten die Unterstützung der deutsch-socialen und nationalen Presse. Alsdann ergriff Herr Buchhändler Augustin das Wort, um der Versammlung eine Resolution an den Reichskanzler General von Caprivi in Berlin vorzuschlagen und die Annahme derselben zu empfehlen.\*) Diese Resolution hatte folgenden Wortlaut:

„Die am 17. September 1891 im Concerthause „Battenberg“ versammelten gegen 2000 deutschen Reichsbürger richten an Ew. Excellenz die ehrerbietigste Bitte, Ihre Aufmerksamkeit dem „Falle Bleichröder“ zuwenden zu wollen. Die Königl. Staatsanwaltschaft zu Berlin hat auf eine in über 20 000 Exemplaren verbreitete Druckschrift, in welcher der Rektor Ahlwardt in Berlin den von Bleichröder des wissentlichen Meineids beschuldigt, sich nicht veranlaßt gesehen, weder gegen den Angeschuldigten noch gegen den Ankläger vorzugehen. Die öffentliche Meinung sieht in dem Schweigen der Staatsanwaltschaft gegenüber Rektor Ahlwardt eine Anerkennung der vorgebrachten Anschuldigung, in dem Schweigen gegenüber dem von Bleichröder ein Zurückweichen vor der angesehenen und einflußreichen Persönlichkeit des Angeschuldigten. Wir bitten Ew. Excellenz, Ihren ganzen Einfluß aufzubieten zu wollen, Klarheit in dieser Angelegenheit zu schaffen und das tief erschütterte Vertrauen zu der Unparteilichkeit der deutschen Rechtspflege zu befestigen.“

Da sich zur Discussion über diese Resolution Niemand zum Worte meldete, erfolgte die Abstimmung, und die Resolution gelangte ein-

\*) Dieselbe ist laut Postquittung am 18. September als eingeschriebener Brief an Herrn von Caprivi abgefaßt worden.



stimmig und unter lauten Beifallsrufen der Versammlung zur Annahme. Hierauf ertheilte der Herr Vorsitzende Herrn Dr. Erwin Bauer das Wort zu einigen Schlußbemerkungen. Herr Dr. Bauer äußerte sich folgendermaßen:

„Meine verehrten Anwesenden! Zum Thema habe ich Ihnen nichts weiter zu sagen, Sie werden mir also gestatten, daß ich mich nur in wenigen Worten von Ihnen verabschiede. Erlauben Sie mir vor allen Dingen, daß ich Ihnen meinen Dank für die einmüthige Annahme der Resolution ausspreche und Ihnen meine Freude über diese Annahme ausdrücke. Solche Kundgebungen, wie die heutige, haben einen ungemeinen Werth: sie werden dort empfunden, wohin sie gerichtet sind! Wir haben das in dem „Falle Paasch“ gesehen, und ich hoffe auf eine gleiche Wirkung im „Falle Bleichröder“. Denn ich habe die Ansicht, daß es allgemach anfängt zu tagen im deutschen Reiche — auch dort, wo es bisher finster war. Ich erinnere Sie an die Proceffe, die in Görlitz und Leipzig dieser Tage verhandelt worden sind, und daran, welchen Ausgang diese Proceffe erfreulicher Weise genommen haben. Es ist ein erstinstanzliches Urtheil in beiden Fällen kassirt worden, und es ist durch die Freisprechungen der Beweis geliefert worden, daß die antisemitische Agitation gesetzlich gestattet ist, und daß sie auch in weiteren Kreisen nicht, wie die Juden meinen, unangenehm, sondern sehr angenehm empfunden wird. Der Herr Richter, welcher in der Anklagesache gegen Herrn Theodor Fritsch hier in Leipzig ein weises Urtheil gesprochen hat, hat sogar gesagt, daß hinter der deutsch-socialen antisemitischen Bewegung sehr wohl die Mehrheit des deutschen Volkes stehen könne. (Bravo! Lebhafter Beifall.) Es ist sicherlich von Bedeutung, daß dies einmal aus richterlichem Munde ausgesprochen worden ist, von einer Seite, der Niemand nachsagen kann, daß sie direct zu uns gehört. Wir stehen, das ist sicher, vor einer ganzen Reihe von Erfolgen und vor einer Bewegung, die immer mehr siegreich anwächst. Aber wir sollen aus diesem Erfolge nicht etwa die Meinung schöpfen, daß wir nun von unserer Arbeit für die deutsch-nationale Sache ausruhen könnten. Dessen wollen wir uns entschlagen! (Bravo!) Jetzt und immer! (Lebhafter Beifall.) Der schöne Verlauf der

heutigen Versammlung bürgt mir dafür, daß Sie ebenso denken wie ich. Deshalb wollen wir heute auseinandergehen mit der festen Absicht, unermüdet weiter zu arbeiten, getreu dem Wahlspruche: „Vorwärts immer, rückwärts nimmer!“ (Bravo! Lebhafter, stürmischer Beifall! Heil-Rufe.)

Da das Wort weiter nicht verlangt wurde, brachte der Vorsitzende, Herr Uhl, dem deutschen Vaterlande eine begeisterte Huldigung dar und schloß mit einem dreifachen Heil auf das deutsche Reich. Die Versammlung stimmte begeistert ein und löste sich, nachdem Herr Uhl die Versammlung geschlossen, langsam unter Absingung des Liedes „Deutschland, Deutschland über Alles“ auf.

---

## Anlagen.

1) Zum Falle Bleichröder wird der „Saale-Ztg.“ aus Berlin geschrieben: „Die „Kreuzzig.“ erfährt, es wäre begründete Aussicht vorhanden, daß „auf Veranlassung des Reichskanzlers“ gegen Herrn G. von Bleichröder demnächst das Verfahren wegen Meineids wieder aufgenommen wird. Soweit diese Mittheilung, welche sicherlich im besten Glauben erfolgt ist, Herrn von Caprivi anbelangt, trifft sie unserer Kenntniß zufolge nicht zu. Dagegen können wir die Thatsache verbürgen, daß der Inhalt der Uhlwardt'schen Enthüllung: „Der Eid eines Juden“, von dem das dritte Zehntausend vergriffen ist, vor mehreren Wochen bei einem Mahle zur Kenntniß des Kaisers gekommen ist, und zwar durch eine erschöpfende Darlegung, die eine hochgestellte, in hoher amtlicher Function befindliche Persönlichkeit, deren Name wenig zur Sache thut, dem Monarchen mündlich unterbreitete. Jrgend ein amtlicher, von den dabei in Frage kommenden Ministerialorganen herrührender sonstiger Bericht ist dem Kaiser außerdem nicht zur Kenntniß gebracht worden. Das persönliche Verhältniß des Herrn Reichskanzlers zu G. von Bleichröder hat sich im Gegensatz zu früher seit dem „Chicago-Diner“ (der amerikanischen Delegation) bei Herrn von Boetticher sehr freundschaftlich gestaltet. Damals war die Uhlwardt'sche Schrift schon seit Monaten erschienen, und Herr von Caprivi hatte darüber unzweifelhaft Kenntniß. Daraus ergibt sich die Auffassung, die er darüber hegt, von selbst. Uebrigens liegen aber noch andere, rein politische (!) Umstände vor, welche ein Einschreiten gegen Bleichröder gerade jetzt unwahrscheinlich (!) machen. Bevor es dazu kommt, dürfte wohl noch viel Wasser am Mühlendamme vorüberfließen.“ — Wir müssen natürlich die Vertretung vorstehender sehr interessanter und sehr bezeichnender Mittheilungen der „Saale-Ztg.“ überlassen. An der „Kreuz-Ztg.“ ist es jetzt, ihre Mittheilung zu widerrufen oder zu begründen.

Wir können zur Sache erst Stellung nehmen, wenn sie aus dem Zustande der unbeglaubigten Preßmittheilungen hervorgetreten ist.

(„Leipziger Tages-Anzeiger“ Nr. 237. Vom 11. Oktober 1891.)

\* \* \*

2) In der Bleichröder'schen Angelegenheit bemerkt die „Kreuz-Ztg.“ zu der von uns mitgetheilten Auslassung der „Saale-Ztg.“: „Wir halten trotzdem unsere Behauptung aufrecht, welche sich auf die uns aus glaubwürdiger Quelle zugegangene Nachricht stützt, daß die Acten in Sachen Bleichröder höherenorts eingefordert worden sind.“ — Ebenso schreibt das „Volk“: „Wir können dem hinzufügen, daß unseres Wissens die Staatsanwaltschaft sich neuerdings wieder mit dem Fall Bleichröder beschäftigt. Welcher Unregung sie dabei gefolgt ist, wollen wir dahin gestellt sein lassen.“ — Man wird die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit abwarten müssen, um klar zu erkennen, was eigentlich im Werke ist. Was die deutsche Gesellschaft im Falle Bleichröder erwartet, muß man in Berlin nun nachgerade wissen, — wir werden sehen, was geschieht!

(„Leipziger Tages-Anzeiger“ Nr. 238. Vom 13. Oktober 1891.)

\* \* \*

3) Zum Falle Bleichröder wird der „Saale-Ztg.“ neuerdings aus Berlin geschrieben: „Das Gerücht, der Reichskanzler v. Caprivi werde ein „Vorgehen gegen den Bankier G. v. Bleichröder veranlassen,“ dürfte auf die Thatsache zurückzuführen sein, daß derselbe Anfang dieses Monats die betreffenden Acten einfordern ließ, wahrscheinlich mit der Absicht, um sich mit Rücksicht auf die vorliegenden antisemitischen Petitionen über den Sachverhalt zu unterrichten. Es steht übrigens fest, daß diese Angelegenheit auch im Reichstage auf dem Wege der Interpellation zur Sprache gebracht werden wird, und zwar, wie zu erwarten, von einem „deutsch-socialen“ (d. h. antisemitischen) Abgeordneten unter Mitwirkung von conservativen und Centrums-Abgeordneten. Mittlerweile sind bei der Oberstaatsanwaltschaft neue motivirte Beschwerden unter Hinweis auf die für die Wiederaufnahme der Untersuchung erforderlichen neuen Momente eingegangen.“ — Wir müssen die Vertretung dieser Mittheilungen der „Saale-Ztg.“ überlassen, besonders was die Behauptung des Blattes anbelangt, daß „ein deutsch-socialer Abgeordneter unter Mitwirkung von conservativen und Centrums-Abgeordneten“ die Absicht habe, die Angelegenheit Bleichröder auf dem Wege der Interpellation im Reichstage zur Sprache zu bringen.“ Es kann sich hierbei nur um den Reichstags-Abgeordneten Liebermann von Sonnenberg handeln; uns ist indeß von einer solchen Absicht des Herrn von Liebermann noch nichts bekannt. — Zur Sache selbst sind noch folgende Bemerkungen der „Hannöver'schen Post“ von Interesse: „Es scheint sich nur um vorbereitende Schritte, nicht schon um die Anordnung einer förmlichen Untersuchung zu handeln. Vielleicht kommen aber schon diese Schritte der Frau Croner zu Gute, die wohl in den nächsten Tagen mit einer statt-

lichen Summe in der Tasche nach Amerika oder Australien abdampfen wird. So ging es bekanntlich auch, als das Kammergericht die Voruntersuchung anordnete. Da wurde Frau Croner in größter Eile mit 70 000 Mark abgefunden und ins Ausland geschickt. Dafür erklärte sie schriftlich, daß nie ein Document, wie das von Bleichröder abgeschworene existirt habe.“

(„Leipziger Tages-Anzeiger“ Nr. 239. Vom 14. October 1891.)

4) Gerson von Bleichröder und die Judenschaft. — In die heiterste und zugleich schärfste Beleuchtung werden die Beziehungen des pp. Bleichröder zu Frau Croner ohne Zweifel durch eine Zusammenstellung der Summen gerückt, welche ihm seine kleine Liebhaberei mit dieser „Dame“ bisher gekostet hat. Es sind nach Ahlwardt: „Der Eid eines Juden“, S. 6, 7, 12, 14, 23, 25, 27, 28, 31, 43 die folgenden:

\*\* Mk. 1865, Unterstützungen in unbekannter Höhe, jedoch von Frau Croner bestritten;

3000 „ 1867, baar;

3000 „ 1868, baar;

4200 „ 1868, zur Errichtung eines Ladens;

\*\*\*\* „ 1869, zu Ende des Jahres: Ausfertigung der von Frau Croner behaupteten, von v. Bleichröder abgeschworenen Urkunde, daß letzterer an erstere zu zahlen habe:

je 90 Mk. monatlich;

je 75 „ an den 4 jüdischen Feiertagen;

je 6000 „ zur Großjährigkeit der beiden Töchter der Frau Croner;

13 500 „ Ende 1869, zu Uebersiedelung von Berlin nach Kiel;

900 „ baar in Kiel;

1 200 „ vom 14.—20. Dec. 1871, nach der Rückkehr von Kiel nach Berlin, zur Anschaffung von Wirthschafts-Gegenständen, durch Vermittelung des Polizei-Directors v. Drygalsky;

450 „ zur selben Zeit, zur Auslösung von Sachen;

?\*\*\*\* „ Anfang 1872, „bedeutende“ Summen zur Uebersiedelung nach Kopenhagen;

1 275 „ 1872, baar in Kopenhagen;

600 „ 1872, baar durch Polizei-Inspektor Herz in Kopenhagen;

\*\*\* „ Nov. 1872, Geld zur Rückreise von Kopenhagen nach Berlin;

450 „ zur selben Zeit, Nachnahme auf Sachen;

\*\*\* „ Ende 1872, interimistische Wohnung in Berlin bezahlt;

\*\*\*\* „ Ende 1872, „größere“ Summe zur Vervollständigung der Wirthschaft;

1 371 „ Jan. — 9. Juni 1873 in 8 Abtheilungen;

150 „ im Jahre 1873, zur Bezahlung von Miethe, durch Stadtgerichtsrath Wilberg;

70 000 „ Ende Jan. 1884, durch Oberbürgermeister a. D. Weber.

100 096 Mark.

In dieser Summe sind also noch nicht inbegriffen:

- die in der vorstehenden Aufstellung nicht mit Zahlen bezeichneten, zum Theil als „bedeutend“ und als „größer“ angegebenen Summen;
- die auf Grund des Vertrages von 1869 an Frau Croner gemachten Ratenzahlungen sammt den 12 000 Mark Ausstattungs-geldern an deren Töchter;
- die dem Vertreter der Berliner Criminal-Polizei in der letzten entscheidenden Berathung gezahlten 6000 Mark;
- die Reisekosten für den der Frau Croner als Reisemarschall nach Kopenhagen dienenden Kgl. Preussischen Criminal-Commissar von Schwerin, vorausgesetzt, daß hoffentlich nicht die Kgl. Preussische Staatskassa die Frau Croner nach Kopenhagen begleitete;
- die unzweifelhaft sonst noch gezahlten Bestechungs-Schweige-gelder und sonstigen Vergütungen für die von Kgl. Preussischen hohen und niederen Beamten dem v. Bleichröder geleisteten Durch-stechereien.

Wir machen uns wohl keiner Uebertreibung schuldig, wenn wir Herrn von Bleichröder die Kosten des Croner'schen Abenteuers mit rund 200 000 Mark in Rechnung setzen. Und gegenüber solchen Summen, die der Berliner Börsenjupiter nicht in wahnbethörten Schätzerstunden über seine Dauer ausschüttete, sondern erst dann fließen ließ, als Haß und Rache an die Reihe gekommen waren, gegenüber solchen Summen will man uns noch mit unschuldsvoller Miene glauben machen, daß von Bleichröder in seinen Beziehungen zu Frau Cronen nichts, rein gar nichts, zu verbergen habe? Die Naivität, nicht sehen zu wollen, daß Bleichröder vielmehr zu verbergen hat, koste es auch, was es wolle, können nur Mitschuldige des Bleichröder, kann nur die Naivität der bösen Gewissen dem deutschen Volke zumuthen! Wir sagen dem deutschen Volke, denn das jüdische Volk in Deutschland hat längst eingesehen, daß in dieser Sache seines ersten Mannes nichts zu halten und zu retten ist. Das Unerhörte ist geschehen; die Judenchaft hat darauf verzichtet, sich zu Schutz und Vertheidigung um ihren goldensten Vorarbeiter auf den deutschen Erntefeldern zu sammeln; sie hat es für besser gehalten mit ihrem letzten Mittel, ihrer nationalen Taktik des Schweigens zu brechen und ihr, „Jhn“, in ausdrücklichen Erklärungen — fallen zu lassen. Unlängst schrieb der Jude Jacobowski in seiner „Offenen Antwort“ an Ahlwardt (Berlin, Verlag der Illustrierten Berliner Gerichtshalle), indem er sich offen als Jude bekannte: „Ich habe weder Reue, diese Affaire zu vertheidigen, noch fühle ich mich befugt, den Vorwurf des Herrn Rectors, Bleichröder habe einen Meineid geleistet, zu entkräften. Ich hoffe mit dem Herrn Rector, daß die ganze Affaire, die vom Jahre 1865 an datirt, noch einmal gerichtlich klar gestellt wird. . . . Herr Ahlwardt behauptet, und weiß erdrückendes Material vorzubringen, daß Bleichröder einen Meineid geleistet hat, daß die deutsche Rechtspflege für Bleichröder ein anderes Recht angewendet haben soll. Ich gestehe, daß

ich mich nicht veranlaßt fühle, den Vertheidiger zu spielen.“ — Und Jacobowski ist kein Einzelner, kein Schwärmer oder Abtrünniger. Er hat nur ausgesprochen, was Alle dachten, denken sollten: die Haus- und Straßenzzeitung des deutschen Judenthums, das „Berliner Tageblatt“, hat ihn mit dieser seiner Schrift am 14. August als „sehr begabten jungen Schriftsteller“ in jeder Mischpoke vorgestellt und hat jetzt für das kleinste Judenjungelchen, das noch an den Nägeln kaut, „Bleichröder“ wie folgt notirt: „Schmutzige Wäsche, welche das Judenthum als solche auch nicht im Entferntesten berührt“ . . . „J. geht nicht weiter auf die häßlichen Geschichten ein . . . er ist genau derselben Ansicht, wie wir oben ausgesprochen“ . . . „J. geht dem Rector a. D. scharf und mit guten Gründen zu Leibe, weil dieser es wagt, das Judenthum für jedes einzelne Mitglied der Stammesgenossenschaft und dessen Thaten verantwortlich zu machen.“ —

So, gegen den Stammesgenossen kühl bis ans Herz hinan, das „Berliner Tageblatt“! Die jüdischen Ratten verlassen das Schiff, so stolz es scheinbar dahinfährt, hoch am Mast die flatternde Meineidsflagge mit den blutigen Schwurffingern, am Bug das vergoldete Gallionsbild eines preußischen Richters, am einsamen Steuer einen preußischen Staatsanwalt! Mit Scham aber müssen wir bekennen, daß es die Hand einer jüdischen Frau war, die den aalglatten Juden bisher am festesten zu packen verstand und den Geldgott nach ihrem Willen zwang. Man sehe die obigen Zahlen. Zahlen beweisen!

(„Leipziger Tages-Anzeiger“ Nr. 222 vom 24. Sept. 1891.)

\* \* \*

5) Zur rechtlichen Lage des „Falles Bleichröder“ wird dem „Volk“, das kürzlich in einem Leitartikel die Auffassung vertreten hatte, die Staatsanwaltschaft dürfe aus gesetzlichen Gründen unter den gegenwärtigen Umständen nicht gegen Bleichröder einschreiten, von sachmännischer Seite geschrieben: „Wenn die Staatsanwaltschaft einem bei ihr angebrachten Antrage auf Erhebung der öffentlichen Klage keine Folge giebt, so hat sie den Antragsteller unter Angabe der Gründe zu bescheiden. Ist der Antragsteller zugleich der Verletzte, so steht ihm gegen diesen Bescheid die Beschwerde bei dem Ober-Staatsanwalt zu. Weist auch dieser den Antragsteller ab, so kann derselbe den Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. § 172 Absatz 1 der St.-P.-D. bestimmt dann, daß, wenn sich kein genügender Anlaß zur Erhebung der öffentlichen Klage ergebe, das Gericht den Antrag verworfe. Hierauf folgt der Absatz 2, welcher lautet: „Ist der Antrag verworfen, so kann die öffentliche Klage nur auf Grund neuer Thatfachen oder Beweismittel erhoben werden.“ Darnach kann es meines Erachtens gar keinem Zweifel unterliegen, daß diese Bestimmung nur dann Anwendung findet, wenn der Antrag auf Erhebung der öffentlichen Klage vom Gericht verworfen wird. So lange das Gericht den Antrag auf Erhebung der öffentlichen Klage nicht verworfen hat, kann die Staatsanwaltschaft jeder Zeit auf Grund erneuter Prüfung des alten Materials die Klage er-

heben. Hierüber herrscht in Theorie und Praxis Einverständnis. Im Fall Bleichröder ist nun aber — nach der Ahlwardt'schen Broschüre — der Antrag auf Erhebung der Klage vom Gericht nicht verworfen worden. Die Frau Croner hatte danach, nachdem der Erste Staatsanwalt und der Ober-Staatsanwalt sie abgewiesen hatten, den Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei dem in diesem Falle zuständigen Kammergericht gestellt. Dieses soll auch sofort die Ladung von Zeugen verfügt haben. Bevor es jedoch zu einer Entscheidung kam, nahm die Croner — immer nach den Angaben Ahlwardt's — den Antrag zurück. Das Kammergericht hat daher über denselben gar nicht entschieden. Mithin steht dem nichts entgegen, daß die Staatsanwaltschaft nach erneuter Prüfung der Sache auf Grund des früher gesammelten Materials gegen Bleichröder einschreitet. Daher hat der Herr Erste Staatsanwalt in seinem ablehnenden Bescheid an die Leipziger Bürger auch nicht etwa gesagt, er sei zum Einschreiten nicht befugt, sondern er finde dazu keine Veranlassung.“ — Hierzu bemerkt das „Volk“: „Wir waren zu der in unserem neulichen Leitartikel vertretenen Auffassung gelangt, weil wir bei dem ungeheuren Aufsehen, welches die Ahlwardt'schen Enthüllungen erregt haben und fortgesetzt erregen, bei der Schwere der Anklage und der dem beigebrachten Material innewohnenden zwingenden Beweisraft die Erklärung für die Unthätigkeit der Staatsanwaltschaft nur in den geltenden gesetzlichen Bestimmungen suchen zu dürfen glaubten. Eingehende Darstellungen hervorragender Juristen, welche uns aus Veranlassung jenes Artikels zahlreich zugegangen sind und ausnahmslos die Meinung der obigen Zeitschrift unterstützen, mußten uns inzwischen von der Richtigkeit dieser letzteren Meinung überzeugen. Wir halten uns für verpflichtet, einer Verwirrung der Ansichten über die derzeitige Rechtslage der Sache durch die Berichtigung unseres Irrthums entgegenzuwirken und glauben, nachdem unser unbefangener Versuch, das Verhalten der Staatsanwaltschaft in derselben zu verteidigen, leider als gescheitert betrachtet werden muß, uns um so mehr zu der Erwartung berechtigt, die Staatsanwaltschaft werde durch Herbeiführung einer gerichtlichen Untersuchung des Falles Bleichröder der in immer neuen Anträgen an dieselbe sich bekundenden Beunruhigung der öffentlichen Meinung ein Ende bereiten, dem fragenden Rechtsbewußtsein unseres Volkes die ihm gebührende Antwort nicht schuldig bleiben. Gegenüber der vielverbreiteten Aufnahme, daß die Verjährungsfrist in der Bleichröder'schen Sache am 28. November dieses Jahres ablaufe, sei noch in Uebereinstimmung mit dem „Leipziger Tagesanzeiger“ und den „Deutsch-Socialen Blättern“ bemerkt, daß die am 28. Januar 1884 vom Königlich-Kammergericht in derselben an verschiedene Zeugen ergangene Vorladung eine Unterbrechung dieser Frist bewirkt hat und die neue gleichfalls zehnjährige Frist daher erst mit dem letztgenannten Tage zu laufen beginnt.“

(„Leipziger Tages-Anzeiger“ Nr. 222 vom 24. Sept. 1891.)

6) Man hat Veranlassung genommen zu tadeln, daß durch Herrn Dr. Bauer in seinem Vortrage über den „Fall Reichröder“ an der Verleihung des preußischen Kronenordens 3. Klasse an den Juden Mandl in China Kritik geübt worden sei. Eine Ordensverleihung sei, wie jede Gnadenerweigung „ein Akt, den Seine Majestät der Kaiser und König persönlich vollzieht und dem gegenüber dem Unterthan ehrfurchtsvolles Schweigen geziemt, — eine Prerogative der Krone;“ ferner glaubt die „N. W. Z.“ nicht, daß Herr von Caprivi für diese Auszeichnung in irgend einer Weise verantwortlich gemacht werden könne, und sie hält deshalb die von der Leipziger Versammlung gefasste Resolution, die übrigens mit dem Fall Mandl gar nichts zu thun hat, wie auch verschiedene diese Ordensverleihung behandelnde heftige Zeitungsartikel für im Uebereifer ausgeführte Schläge ins Wasser, die nichts nützen, wohl aber der deutsch-socialen Sache empfindlich schaden können.

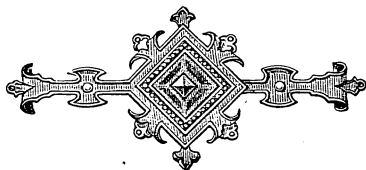
Dazu bemerkt die „Hannoversche Post“ sehr richtig:

„Wir betonen dem gegenüber, daß die erstere Ansicht ein tatsächlicher Irrthum ist; für Ordensverleihungen ist selbstverständlich der betreffende Minister ebenso verantwortlich, wie für ein Gesetz. In diesem Sinne ist die Kritik auch ausdrücklich ausgeübt worden; man hat sogar ausdrücklich und wiederholt darauf hingewiesen, daß irgendwo im Auswärtigen Amte die Verantwortung für die Auszeichnung des Mandl zu suchen sei. So gut man Gesetze kritisiert, ohne der Majestät zu nahe zu treten, so gut darf man auch Ordensverleihungen kritisieren. Herr von Caprivi ist für die Ordensverleihung nicht verantwortlich zu machen, aber an ihn als den Ministerpräsidenten und Vorgesetzten aller Reichsämtler sind Vorstellungen zu richten. Diese Vorstellungen und entsprechenden Artikel sind auch durchaus keine Schläge ins Wasser, sondern sie haben eine außerordentliche Wirkung gehabt, sie haben die Wirkung der Schriften von Baasch und Ahlwardt verstärkt, und diese Wirkung ist dahin festzustellen: weitere Volkskreise haben ein richtiges Bild von der grundstürzenden, umgarnenden, Ränke schmiedenden, Kettenmäßig, mit der Gewalt des Naturtriebes und zum Theil mit überlegter Herrschbegier an allen wichtigen Stellen wirksamer erblich verschworenen Judenthums bekommen. Die nationale Seite der antisemitischen Bewegung — Freiheitskampf — die bis dahin mehr in den kleineren Geistern der Vereine deutscher Studenten wirksam war, ist dadurch zur vorherrschenden geworden. Der Herr, welcher der „Westf. Volkszeitung“ schreibt, daß Mandl kein Jude, sondern ein geborener Protestant sei, thut das auf die Autorität eines Dr. Löwenberg oder Löwenberg hin, welcher dieselbe Behauptung in einem scharf für Mandl eintretenden Artikel im „Reichsboten“ vor 1 1/2 Jahren etwa aufgestellt hat. Die Liebenswürdigkeit, mit welcher man dem Dr. Löwenberg in dieser Beziehung Glauben schenkt, macht wohl dem guten Herzen des Briefschreibers, aber weniger seinem Intellect Ehre. Für den geborenen Protestantanten Mandl würde sich Dr. Löwenberg schwerlich so erheizen. Und jüdische „Berichtigungen“ kennen wir. In der „Staatsbürgerzeitung“ ist dieser Tage wieder ein lehrreiches Beispiel einer solchen



beleuchtet worden. Uns ist jedenfalls das Zeugniß von Paasch werthvoller: und: Mandl — — Daß Herr von Caprivi ein sittlich hochstehender Mann ist, steht fest. Aber es ist keineswegs überflüssig, ihn auf jüdische Eliquen hinzuweisen. Daß er neulich den v. Bleichröder empfangen hat, mag dem Soldaten sauer genug geworden sein. Aber daß der Staatsanwaltschaft in der Angelegenheit Bleichröder eine gewisse Unterstützung nicht schaden kann, ist klar. Daß in der Sache bereits früher eine Schrift erschienen ist (im socialdemokratischen Verlage von Schabelitz in Zürich) ist bekannt. Aber diese enthält durchaus nicht jene Fülle erschreckenden Materials wie die Ahtwardt'sche. Nein! Es ist nicht überflüssig, gegen Uebelstände anzukämpfen, welche durch die zunehmenden Geheim-Einflüsse der jüdischen Macht in Geld- und Beamtenkreisen sich bei uns einnisten. Der Großstaat entzieht den verwickelsten Gang der Dinge zu leicht der Controle und es ist ein Verdienst, diese Controle durch öffentlichen Kampf zu ersetzen."

(„Leipziger Tages-Anzeiger“ Nr. 224 vom 26. September 1891.).



632 /  
21